



Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-03-0011

**Reduzierung von verkehrsbedingten Stickoxidbelastungen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2016**

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden fordert von der hessischen Landeregierung, den Luftreinhalteplan für Wiesbaden innerhalb von 9 Monaten so zu ändern, dass der seit 2010 geltende Grenzwert für Stickoxide eingehalten wird. Das mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans angestrebte LKW-Durchfahrtsverbot wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, die Einhaltung der NOX-Grenzwerte sicherzustellen. Es sind daher weitergehende verkehrsbeschränkende Maßnahmen erforderlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. In welcher Größenordnung wurde in Wiesbaden im Jahr 2015 der Grenzwert des Jahresmittelwerts für Stickoxide überschritten?
2. Welche weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der NOX-Belastung sind aus Sicht des Magistrats zielführend?
3. Fanden bereits Gespräche mit dem Land Hessen zur Aufnahme weiterer Maßnahmen in den Luftreinhalteplan für Wiesbaden statt?
4. Könnte der überhöhte Jahresmittelwert der NOX-Belastung kurzfristig dadurch gesenkt werden, dass im Rahmen eines zunächst einjährigen Versuchs Fahrverbote mit zeitlicher Begrenzung (z.B. bestimmte Wochentage) für jeweils eine Teilmenge aller privaten Diesel-PKW verhängt würden?
5. Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Einführung des LKW-Durchfahrtsverbots?

Beschluss Nr. 0020

1. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.
2. Der Magistrat sagt einen schriftlichen Bericht zu.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2016

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2016

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister